

# Wer schützt Pflegekinder?

Gesetz mit Lücken – Verurteilter Pflegevater darf Krisenintervention anbieten

*Im Pflegekindwesen darf jeder aktiv sein – auch wenn er als Pflegevater wegen Übergriffen auf Jugendliche verurteilt wurde. Ein Fall aus dem Thurgau.*

MARKUS SCHOCH

Pflegekinder darf im Prinzip jeder vermitteln. Es braucht keine Bewilligung vom Staat, und es gibt keine Aufsicht. Ins Visier nimmt die einschlägige bundesrätliche Verordnung einzig die Pflegeeltern, die den Segen der örtlichen Vormundschaftsbehörde brauchen, falls das Kind jünger als 15 Jahre alt ist und länger als drei Monate bei ihnen bleiben soll.

Unter diesen Bedingungen muss eine Pflegefamilie mit mindestens einer amtlichen Kontrolle pro Jahr rechnen, es sei denn, der gesetzliche Vertreter oder Versorger des Kindes schaue selber zum Rechten oder es bestehe kein Anlass für eine Inspektion, weil dem Kind keine Gefahr zu drohen scheint. Im Thurgau darf eine Pflegefamilie höchstens vier fremde Kinder aufnehmen, im Kanton St. Gallen zwei.

## «Jugendliche sind ein Geschäft»

Der Bedarf nach Plätzen in Pflegefamilien ist gross, vor allem auch für ältere Kinder, obwohl sie dort eigentlich in vielen Fällen am falschen Ort sind nach Meinung von Andrea Keller, der Leiterin der Fachstelle Pflegekindwesen, die ihren Sitz in Weinfelden hat und von vielen Thurgauer Gemeinden getragen wird. «Pubertierende befinden sich in einer Ablösungsphase und müssen sich vor allem an Gleichaltrigen orientieren. Für Integration und Bindung ist der Zug abgefahren.» Der geeigneter Ort wäre gemäss Keller darum meist ein Heim, doch sind die Wartelisten dort oft lang. Zudem können oder wollen sich einzelne Gemeinden die relativ hohen Kosten nicht leisten.

«Jugendliche sind ein Geschäft», sagt Keller. Und in dieses Geschäft will auch die Firma Abalo GmbH in Abtwil einsteigen, die Mitte November des letzten Jahres gegründet wurde. Zusammen mit dem Verein Chance suchte sie in einem Inserat im



Bild: ky/Steffen Schmidt

**Gewalt gegen Kinder:** Der Gesetzgeber schaut bei Pflegefamilien nicht genau hin.

«Tagblatt» Mitte Januar «belastbare Pflege-/Gewerbe- und Bauernfamilien für kurz-/mittelfristige Betreuung und Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Krisensituationen». Offensichtlich sind die beiden bereits fündig geworden, was Keller von der Fachstelle nicht erstaunen würde. «Es ist nicht schwierig, Pflegefamilien zu finden.» Nicht alle jedoch würden sich auch eignen, einem «fast immer traumatisierten Kind eine stabile und konstante Bindung anzubieten».

Auf der Homepage des Jugendnetzes Schweiz bieten Abalo GmbH und Verein Chance 25

Plätze an für 10- bis 22-Jährige, die unter anderem drogenabhängig, psychisch gefährdet, verhaltensauffällig oder geistig behindert sind. Als zusätzliches Angebot werden externe Schulungsmöglichkeiten genannt.

## Verurteilt wegen Übergriffen

Hinter der Abalo GmbH beziehungsweise dem Verein Chance stehen ein Pflegevater und ein Heimleiter aus dem Thurgau, deren Häuser kürzlich von Amtes wegen geschlossen wurden.

Der Pflegevater aus Salmsach wurde Mitte September des letzten Jahres wegen mehrfacher Freiheitsberaubung zu einem

Monat Gefängnis bedingt verurteilt. Er hatte unter anderem Kinder wiederholt ans Bett gefurrt, um sie ruhig zu stellen. Auch nahm er sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit den einweisenden Stellen das Recht heraus, in seinem Haus gegebenenfalls körperliche Gewalt gegen seine Schützlinge anzuwenden. Damit sei er zu weit gegangen, befand das Bezirksgericht Arbon.

Partner des Salmsacher Pflegevaters ist der ehemalige Leiter des Kleinheimes «Haus Chance» in Amriswil, das der Kanton mittels einer superprovisorischen Verfügung Anfang November vorsorglich schloss. Auslöser

war die Auseinandersetzung mit einem 17-jährigen Mädchen, das der Sozialpädagoge angeblich gewürgt haben soll. Der Vorwurf sei mittlerweile entkräftet worden, verteidigt sich der Heimleiter, dem auch Machtmissbrauch zur Last gelegt wird. Er selber fühlt sich als Opfer eines grossen Justizirrtums. «Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen.» Beim Kanton sind keine Auskünfte zum laufenden Verfahren erhältlich.

Als Reaktion auf die Schliessung hatte der Heimleiter, der parallel seit 30 Jahren im Bereich Krisenintervention tätig war, verschiedene Strafanzeigen und Be-

schwerden eingereicht, unter anderem gegen das Mädchen, einen Polizisten und den Präsidenten der Anklagekammer. Zudem macht er einen Schaden von mehreren hunderttausend Franken geltend. Einziger Trost für ihn: «Wer mich kennt, hält nach wie vor zu mir.» So habe ihm keine zuweisende Stelle ein Kind weggenommen.

## Nie mehr Heimleiter?

Geschäftsbeziehungen mit einem Verurteilten zu unterhalten, bereitet dem Heimleiter keine Probleme. «Das Urteil ist nicht rechtskräftig.» Sein Partner behalte sich vor, es ans Obergericht weiterzuziehen. «Ich gehe davon aus, dass er unschuldig ist.» Dass der Pflegevater in erster Instanz schuldig gesprochen worden sei, habe nichts zu bedeuten. Die Thurgauer Justiz ist für ihn «ein einziger Filz». Sollte das Heim in Amriswil nach Abschluss der Untersuchung definitiv zugemacht werden, dürfte der ehemalige Leiter in den Kantonen Thurgau und St. Gallen keine Betriebsbewilligung für ein Heim mehr erhalten. Beide verlangen einen einwandfreien Leumund.

## WÖRTLICH



**Andrea Keller**  
Leiterin Fachstelle Pflegekinder

## Herausforderung

Es ist wichtig, dass Pflegefamilien und Kinder begleitet werden und nicht irgendjemandem, der gerade ein freies Zimmer hat, ausgeliefert sind. Die Gesellschaft wird in den nächsten Jahren sehr gefordert sein, die Probleme mit Jugendlichen, die immer komplexer, häufiger und teurer werden, zu lösen. Die Gemeinden und der Kanton werden miteinander an diesem Thema arbeiten müssen, weil schon heute einzelne Gemeinden die Kosten nicht mehr tragen können, die bei einer fachlich guten Lösung für das gesetzlich vorgeschriebene Kindeswohl anfallen.